

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 informieren:

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Sitzungen und Teilnahme

Im Geschäftsjahr 2019 haben insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen stattgefunden (23. Januar 2019, 19. März 2019, 23. Mai 2019, 24. August 2019, 10. Oktober 2019 und 13. Dezember 2019), in denen der Aufsichtsrat jeweils vollzählig vertreten war. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. In zwei Sitzungen verhandelte der Aufsichtsrat auch ohne Beteiligung von Vorstandsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse gebildet. Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden sowohl in Sitzungen als auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden ohne Gegenstimmen gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns befasst. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand zeitnah über wesentliche Entwicklungen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen in den verschiedenen Beteiligungsgesellschaften ausgetauscht und diese mit dem Vorstand kritisch erörtert.

Wesentlicher Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie der internen Diskussionen im Aufsichtsrat war insbesondere die Umsatz-, Ergebnis- und Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie die Finanzlage des Unternehmens. Der Auf-

sichtsrat ließ sich vom Vorstand insbesondere Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planwerten und definierten Zielen ausführlich erläutern und begründen.

Im Rahmen der Erörterung der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Entwicklung beim Cloud Computing sowie beim IT-Lizenzhandel. Seine besondere Aufmerksamkeit richtete der Aufsichtsrat auf die starke Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaft weclapp SE (vormals: weclapp GmbH). Eingehend beriet er die Planungen des Vorstands für ihre Marktpositionierung, ihre strategische Ausrichtung auf beschleunigtes organisches und anorganisches Wachstum, sowie auf Optionen zu dessen Finanzierung.

Ferner setzte sich der Aufsichtsrat mit den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen vor allem für die Telefonie und die erneuerbaren Energien und den damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen auseinander. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen dabei unter anderem Regulierungsentscheidungen der Bundesnetzagentur, Chancen und Risiken im Wholesale- sowie im Call-by-Call-Bereich sowie das Leistungsportfolio rund um die Rechenzentren.

Im Segment Erneuerbare Energien befasste sich der Aufsichtsrat mit Plänen zum Ausbau des Portfolios an Bestandswindparks. Verschiedene Optionen wurden gründlich geprüft und intensiv zwischen Aufsichtsrat und Vorstand erörtert. Insbesondere der Kauf externer Windparks und Überlegungen zur weiteren strategischen Positionierung des Bereichs spielten in diesem Rahmen eine wichtige Rolle. So unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat laufend über den Stand des Erwerbs des Windparks Roge. Die damit verbundenen Schritte und Maßnahmen wurden vom Aufsichtsrat gebilligt.

Zu den Diskussionsschwerpunkten zählte darüber hinaus der Ausbau des Segments SHK (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) und hier insbesondere die Entwicklung des Onlinehandels, die dort eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Margenverbesserung sowie die Optimierung und Erweiterung der Supply Chain.

Auch beriet der Aufsichtsrat auf Grundlage detaillierter Informationen durch den Vorstand zustimmend über die Veräußerungen des Distributionszentrums in Montabaur und der Liegenschaft in Marburg sowie über die Gründung der Beteiligungsgesellschaft InnoHubs GmbH und den Erwerb eines Gewerbeareals in Würzburg im Zusammenhang mit der Errichtung eines Artificial Intelligence Clusters.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die Weiterentwicklung der Kapitalmarktstrategie und -kommunikation sowie die Optionen zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums durch Eigenkapitalmaßnahmen.

Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen waren im Übrigen Compliance- und Corporate-Governance-Themen, und hier insbesondere die den Corporate-Governance-Grundsätzen entsprechende Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex regt an, dass der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen bereit sein sollte, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen. Dieser Aufgabe ist der Aufsichtsratsvorsitzende im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederholt nachgekommen und wird dies auch zukünftig im Rahmen seiner Möglichkeiten tun.

Das Risikomanagement des Unternehmens war auch, neben der Prüfung durch den Aufsichtsrat, Gegenstand einer Überprüfung durch die mit der Prüfung der Abschlüsse beauftragten Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn. Die Prüfung hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Weise ergriffen hat, und dass das bestehende Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt. Im März 2019 und Januar 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat Entsprechenserklärungen gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärungen können auf der Internetseite der 3U HOLDING AG (www.3u.net) unter dem Pfad „Investor Relations/Corporate Governance“ dauerhaft eingesehen werden. Die jeweils aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB ist ebenfalls dort einzusehen.

Darüber hinaus berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate Governance Bericht und in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance bei der 3U HOLDING AG.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, wurde durch die Hauptversammlung am 23. Mai 2019 zum Abschlussprüfer gewählt und ist dementsprechend vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragt worden. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers hatte der Aufsichtsrat angefordert und mit Datum vom 18. März 2019 erhalten.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der 3U HOLDING AG sowie der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die vorgenannten Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet und in der Bilanzsitzung am 19. März 2020 intensiv erörtert. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss der 3U HOLDING AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die 3U HOLDING AG eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt und sowohl den Jahresabschluss der 3U HOLDING AG als auch den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihre Leistungen und ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019.

Marburg, 19. März 2020

Der Aufsichtsrat



Ralf Thoenes
Vorsitzender